

# Der Gewerkverein.

Zentralorgan des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine (H.-D.).

Erscheint am  
1. und 16. jeden Monats.

Redaktion und Expedition  
Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23.  
Fernsprecher: Amt Neg. 4720.

Abonnementspreis  
pro Vierteljahr M. 1.50.

Nr. 97

Berlin, den 1. Mai 1921.

53. Jahrgang.

Inhalt: Lohnabbau. — Zur reichsgesetzlichen Regelung des Schlingensiefens. — Die Materie und Berichtigung im Verbands der Deutschen Gewerkvereine im Jahre 1920. — Soziales. — Arbeiterbewegung. — Aus dem Auslande. — Literatur. — Amtlicher Teil. — Abrechnungen.

## Lohnabbau.

Unser Wirtschaftskörper ist krank. Unter seinen Adungen leidet das ganze Volk schwer. Die Notwendigkeiten setzen sich bis in den Haushalt der Familien fort. Deshalb allgemeine Nervosität, nirgends Zufriedenheit, abgesehen von den Kreisen, die in dieser schweren Zeit sich nicht geschämt haben, aus der Not der Gesamtheit Niemand für sich zu schneiden, die Riesengewinne ergaunert oder erwuchert haben und sich nicht scheuen, mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Luxus öffentlich zu prahlen. Dadurch muß naturgemäß jene begreifliche Nervosität und Ungleichheit stets gesteigert werden, und hier liegt auch die Ursache für die gewalttätigen Ausbrüche der tiefen Erregung, die in unserm Volke steckt.

Die große Masse leidet schwerer unter den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen und der durch sie bedingten Leuerung. Hunderttausende, die gern arbeiten wollen, schon weil sie leben möchten, liegen zum Teil diese Monate beschäftigungslos auf der Straße. Noch größer ist die Zahl derjenigen, die in der Woche nur vier, drei oder gar zwei Tage arbeiten und in dieser Zeit natürlich nicht soviel verdienen können, um sich und ihre Familien sieben Tage in der Woche satt machen zu können. Im Vergleich mit ihnen sind diejenigen glücklich zu preisen, die regelmäßig arbeiten und den vollen Wochenlohn nach Hause bringen.

Vielleicht weil diese Gegensätze in der Arbeiterschaft bestehen, wird schon seit geraumer Zeit versucht, die Löhne herabzubringen. Es wiederholt sich damit nur dasselbe Schauspiel, das man noch stets in Krisenzeiten hat beobachten können. Je größer das Heer der Arbeitslosen, umso eifriger das Bestreben, die Löhne zu schmälern. Dabei wissen die Lohnrücker die Fabel von den „unerhört hohen Arbeitslöhnen“ geschickt für sich auszunutzen. Gewiß, rein ziffernmäßig betrachtet, sind die Verdienste der Arbeiter, der Angestellten und Beamten gegenüber der Vorkriegszeit auf eine früher nie für möglich gehaltene Höhe gestiegen. Es werden vereinzelt Jahresverdienste erzielt, die frühere Ministergehälter weit hinter sich lassen. Aber was will denn das alles gegenüber der Verteuerung der Lebenshaltung sagen! Die weit überwiegende Mehrzahl dieser hohen Einkommensbezieher würde heilfroh sein, wenn sie ihre Verdienste von 1914 hätten und für die notwendigen Lebensmittel und Bedarfsgegenstände die damals

gen Preise bezahlen könnten. Damit kämen sie viel, viel weiter als mit ihren heutigen „fürsichtigen“ Verdiensten und Gehältern. Denn es kann ernstlich nicht bestritten werden, daß die Lohnsteigerung ganz erheblich hinter der Preissteigerung zurückgeblieben ist. Deshalb leidet die große Masse des Volkes unter schmerzlicher Not, die allein die wilden Streiks, die Putzsch und andere sonst unbegreifliche Erscheinungen unserer Zeit zu erklären vermag.

Nun soll zugegeben werden, daß seit Anfang dieses Jahres für einige Lebensmittel der Preis etwas herabgegangen ist. Aber wer bürgt gerade bei der augenblicklichen Lage dafür, daß diese Preise nicht wieder steigen? Außerdem werden gerade für die wichtigsten, von der minderbemittelten Bevölkerung am meisten konsumierten Lebensmittel die Preise hochgehalten oder gar noch weiter in die Höhe getrieben. Wir erinnern an Brot, an Kartoffeln, an Zucker usw. Und schließlich will sich der Kulturmenschen doch auch kleiden. Wie sieht es aber da aus? Die Massenärzte besichtigen, daß zahlreiche Patienten, die in der Sprechstunde zu ihnen kommen, kein Hemd auf dem Leibe haben. Im Winter sah man die Kinder zu Tausenden frierend in den Straßen herumlaufen, weil ihre Eltern keine Möglichkeit hatten, ihnen wärmende Kleidung und ganze Stiefeln zu kaufen. Dabei kalte Wohnungen, weil die im Preise stets steigenden Kohlen nicht gekauft werden konnten. Kann man da wirklich von einer Binderung der Not sprechen und ernstlich den Versuch machen wollen, die Löhne herabzusetzen? Um aber auch ziffernmäßig zu zeigen, wie lächerlich die von den Besühnwortern des Lohnabbaues aufgestellte Behauptung ist, die Preise seien gesunken, sei hier eine kürzlich in der „Berliner Zeitung“ veröffentlichte Tabelle wiedergegeben, die nur die Durchschnittspreise enthält:

	Es kosteten	vor dem Kriege	jetzt	Steigerung
Kartoffeln	1 Zentner	3,00	60,00	20 fach
Rohöl	1 Pfund	0,06	1,80	30 "
Mohrrüben	1 "	0,05	0,80	12 "
Spinat	1 "	0,03	0,20	40 "
Zwiebeln	1 "	0,06	1,00	20 "
Margarine	1 "	0,60	12,00	20 "
Schmalz	1 "	0,60	12,00	20 "
Marmelade	1 "	0,40	8,00	20 "
Kaffee	1 "	1,50	24,00	16 "
Fleisch	1 "	0,80	12,00	18 "
Seringe	1 Stück	0,10	1,00	10 "
Grüne Seringe	1 Pfund	0,20	2,00	10 "
Schellfisch	1 "	0,25	4,00	16 "
Hausbrandstoffe	1 Zentner	0,80	16,00	20 "
Gas	1 Kubikm.	0,13	1,10	8 "
Stromkraft	1 kWh.	0,40	2,80	7 "

**Kassenabschluss der Begräbniskasse des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine für das 1. Quartalsjahr 1921.**

Einnahme	M		Ausgabe	M	
	1	2		1	2
An Vortrag . . . . .	25042	12	Der Begräbnisgeld . . . . .	1580	—
„ Beiträgen . . . . .	2898	04	„ Entschädigungen:		
„ Zinsen . . . . .	1082	22	Vertrauensmänner . . . . .	128	91
			Vorstand und Aufsichtsrat . . . . .	40	—
			Geschäftsführung . . . . .	75	—
			Schreibarbeit . . . . .	120	—
			Porto . . . . .	70	06
			„ Kassenbestand . . . . .	27909	01
	29922	98		29922	98

Gesamtvermögen	Nennwert		Anlaufswert		Markwert 31. 12. 1920	
	M	1	M	1	M	1
3% Deutsche Reichs-Anleihe . . . . .	63500	—	58978	45	41751	25
5% Deutsche Reichs-Anleihe . . . . .	18500	—	18214	90	14837	50
3 1/2% Berliner Stadt-Anleihe . . . . .	24400	—	24243	85	20380	—
4% Berliner Stadt-Anleihe . . . . .	19500	—	19471	95	17855	—
4% Charlottenburger Stadt-Anleihe . . . . .	4000	—	3957	50	3520	—
4% Meining. Hypotheken-Pfandbriefe . . . . .	18000	—	17590	50	17550	—
I. Hypothek zu 4 1/2% . . . . .	7000	—	7000	—	7000	—
Sparprämien-Anleihe . . . . .	2000	—	2000	—	2000	—
Kassenbestand . . . . .	27909	01	27909	01	27909	01
	184809	01	179908	16	151752	76

Mitgliederzahl: 2231.

Berlin, den 1. April 1921.

Berlin, den 8. April 1921.

R. Klein, Hauptkassierer.

Geprüft und richtig befunden.

Der Aufsichtsrat:

F. Hüttig, Hermann Scharff.

**Begräbniskasse**  
des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine S.-D.  
Quittung über eingefandte Beiträge in den Monaten  
Februar und März 1921.

**Handwerker:** Bojen Nr. 23,95, Road Nr. 360 2,60, Bildhauer: Berlin Nr. 2062 3,12, Fabrik- und Handarbeiter: Eberbach 15,34, Kottshausen 13,00, Müller Nr. 2555 4,68, Frauen und Mädchen: Thale 1,90, Gemeindefreier: Berlin 4,68, Konditoren: Ratibor 23,92, Kaufleute: Forbeig Nr. 2873 9,36, Fremde Nr. 2553 4,68, Maler, Latierer: Eberfeld 6,27, Halle 17,42, Metallarbeiter: Edeich Nr. 3240 6,32, Osjele Nr. 970 2,34, Porzellanarbeiter: Altwasser 10,61, Roschendorf 4,68, Weiswasser Nr. 1435 3,25, Martin Nr. 435 1,82, Kuprecht Nr. 1822 3,12, Reichelt Nr. 864 3,12, Paternoster Nr. 1481 4,68, Schneider: Dresden 9,36, Leipzig 32,24, Regensburg 10,27, Stettin 27,82, Venedig Nr. 1505 2,60, Kauf Nr. 1600 4,68, Radgöhr Nr. 2032 0,78, Schuhmacher und Lederarbeiter: Stralsund 40,30, Man 4,94, Frankfurt Nr. 1871 3,00, Fiehe Nr. 829 3,12, Bromberg Nr. 2290 3,51, Textilarbeiter: Duisburg 31,20, Forst 86,06, Sell 8,06, Sommerfeld 6,24, Fuchs Nr. 1586 2,34, Tischler: Hedermünde 2,18, Zandzie 4,20, Köhl Nr. 2283 2,34, Jägerhof Nr. 3067 5,20, Graubenz Nr. 2279 3,51, Graubenz Nr. 2590 2,34, Tabakarbeiter: Pasewalk 6,70, Ortsverbände: Gagnau 44,59, Ragdeburg 5,30, Nürnberg 18,20. Summe Mark 570,58.

Berlin, den 12. April 1921.

R. Klein, Hauptkassierer.

**Sterbetafel.**

Im 1. Quartal 1921 sind nachstehende Mitglieder der Begräbniskasse gestorben:

Mitgliedsnummer	Name der Verstorbenen	Name der Verwaltungsstelle	Begräbnisgeld	
			M	1
5443	Rufsch	Brauer	Breslau	300
816	Bod	Lederarbeiter	Halberstadt	140
1145	Michalczel	"	Potsdam	70
3566	Adler	"	Birmasens	140
5083	Glaubig	"	Breslau	100
60	Fisch	Metallarbeiter	Rathenow	140
116	Hartfeil	Maler	Stralsund	105
2.6	Freund	"	Bittau	140
1919	Dauer	Porzellanarb.	Ragshütte	105
2968	Babel	Töpfer	Rathenow	140
5085	Peter	Ortsverband	Gagnau	100
5659	Röhn	Hauptkass.	Berlin	100

Sa. Mark 11580

Rudolf Klein, Hauptkassierer.

**Änderungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.**

Ortsverbände: Arbeiter-Sekretariat: Salomonstr. 34 I, Thüringer Hof. Sprechzeit: vorm. 9-12, nachm. 3-6 Uhr, Fernspr. Nr. 1683. Diegnitz (Ortsverband). P. Lange, Vorsitzender, Glogauer Promenade 1 II.

3. Die Volksschule soll durch Arbeitunterricht das Verständnis und die Liebe zur praktischen Tätigkeit wecken und zur Berufswahl und zum Uebergang in gelernte Berufe vorbereiten. Berufsberatung und Eignungsprüfung sind auf alle vor der Schulentlassung stehenden Jugendlichen auszudehnen.
4. Die Grundlage des Lehrverhältnisses bildet die Berufsausbildung und Erziehung des Lehrlings; es soll nicht in ein reines Arbeitsverhältnis überführt werden.
5. Zur Ausbildung von Lehrlingen sind alle Betriebe berechtigt, die bezüglich Leitung, Einrichtung und Art der darin vorzunehmenden Arbeiten nach Prüfung der Aufsichtsorgane den besonderen Anforderungen der Lehrlingserziehung genügen. Für Handwerksbetriebe sollen die besonderen bisher geltenden Vorschriften, welche die Befugnisse zur Anleitung von Lehrlingen regeln, nach diesen Grundsätzen ausgebaut werden.
6. Die praktische Ausbildung ist durch die Berufsschule (Fortbildungsschule, Fachschule usw.) zu ergänzen. Die Lehrpläne der Berufsschule sind den Anforderungen der Praxis der einzelnen Berufe anzupassen. Lehre und Berufsschule sollen sich gegenseitig ergänzen.
7. Die Regelung der beruflichen Ausbildung soll in der Weise erfolgen, daß die Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichmäßig beteiligt werden. Dem Staat und der Schule steht der notwendige Einfluß auf die Neuregelung, Fürsorge und Beaufsichtigung der beruflichen Ausbildung zu.
8. Die Durchführung des Reichsgesetzes zur Regelung des Lehrlingswesens innerhalb eines Bezirkes obliegt dem Bezirkswirtschaftsrat.
9. Die Bezirkswirtschaftsräte errichten hierfür im Einvernehmen mit den Berufsvertretungen Ausschüsse, denen außer Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Vertreter des Staates und des beruflichen und allgemeinen Schulwesens angehören.
10. Diese Ausschüsse, die sachlich und örtlich gesiebert werden können, stellen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Grundsätze und Richtlinien für die berufliche Ausbildung auf. Sie wirken bei der Berufsberatung und Eignungsprüfung mit und sind insbesondere befugt, diejenigen Gewerbe und Gewerbegruppen, Berufe und Berufsgruppen festzustellen, in denen die Ausbildung von Lehrlingen erfolgen soll.
11. Als oberste Aufsichtsbehörde für das Lehrlingswesen ist eine Reichsstelle einzurichten oder zu bezeichnen, die zugleich für eine einheitliche Durchführung der Grundsätze des Gesetzes zu sorgen hat.
12. Bei der Entscheidung von Streitigkeiten, die aus dem Lehrlingsverhältnis entstehen und die den geplanten Arbeitsgerichten übertragen werden sollen, ist der besonderen Art des Lehrverhältnisses bei der Zusammensetzung des Gerichts Rechnung zu tragen.

Der sozialpolitische Ausschuss hat ferner erwogen, diejenigen Betriebe, die gelernte Arbeiter beschäftigen, aber keine Jugendlichen ausbilden, durch eine besondere Umlage zu den Kosten der Lehrlingshaltung heranzuziehen. Endlich wurde es für erwünscht gehalten, daß das künftige Gesetz die Möglichkeit vorzieht, daß die Prüfung sich auf alle Jugendlichen, in beruflicher Ausbildung stehenden Personen erstrecken kann.

Auch der Zentralvorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft hat obige Grundsätze als eine geeignete Grundlage für die Neuregelung des Lehrlingswesens anerkannt.

## Die Materteilung und Vertretung im Verbands der Deutschen Gewerbevereine im Jahre 1920.

Der vorliegende Bericht umfaßt die Tätigkeit von 34 Rechtsberatungsstellen innerhalb des Verbandes der Deutschen Gewerbevereine, darunter zwei (Worms und Wiebelskirchen), die erst im Laufe des Berichtsjahres ins Leben gerufen worden sind. Obwohl sich die Zahl der Rechtsberatungsstellen im letzten Jahre wieder erhöht hat, sind doch 6 Berichte weniger eingegangen als im Vorjahre. Von den Stellen, die von einer Richterstattung Abstand genommen haben, sind uns auch nur zum Teil hierfür stichhaltige Gründe angegeben worden. Einerseits wird angegeben, daß infolge Ueberlastung des Leiters der Beratungsstelle in vielen Fällen Eintragungen unterblieben sind und somit die Statistik keinen Anspruch auf Genauigkeit erheben könnte, andererseits, daß die in letzter Zeit eingetretenen Verhältnisse es nicht gestatteten, den Bericht innerhalb der gesetzten Frist einzusenden.

Aus den uns zugegangenen Berichten, deren Ergebnis in Tabelle I zusammengefaßt ist, ist zu entnehmen, daß auch die Tätigkeit der Materteilung im Berichtsjahr als eine erfreuliche zu betrachten ist. Die Zahl der erteilten Auskünfte betrug insgesamt 34 388, im Vorjahr 36 041.

Die Tabelle II enthält im einzelnen den Nachweis über die wahrgenommenen Gerichtsverhandlungen und über die Ergebnisse der Vertretungen. Die erzielten Erfolge dürften aber in Wirklichkeit noch bedeutend höher sein, da ein Teil der Kollegen, trotz des Hinweises hierauf, es immer noch nicht für notwendig hält, über den Ausgang der Verhandlungen, namentlich an den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern, zu berichten.

Ueber die Zahl der wahrgenommenen Termine und deren Ergebnis ging der Bericht hierüber von 22 Stellen ein, gegenüber 29 im Vorjahre. Danach sind 395 persönliche Vertretungen nachgewiesen gegen 510 im Vorjahre, so daß also selbst unter Berücksichtigung des Umstandes, daß von 15 Stellen die Richterstattung noch aussteht, eine Steigerung nicht zu verzeichnen ist. Von den wahrgenommenen Terminen betrafen 163 die Arbeiterversicherung, 88 Streitigkeiten vor den Gewerbegerichten und 164 andere Angelegenheiten. Ein voller Erfolg wurde in 172, ein Teilerfolg in 121 Fällen erzielt. Soweit sich hierbei das finanzielle Ergebnis hat feststellen lassen, konnte den Ratnehmenden, auf 12 Monate berechnet, der Betrag von 260 808 M. zugeführt werden. Bei den im Rekursverfahren erledigten Streitigkeiten handelte es sich 6 mal um Fingerverletzungen, 3 mal um Hand- und Fußverletzungen, 7 mal um Arm- und Beinverletzungen, 5 mal um Augenverletzungen, 9 mal um Hinterbliebenenrente und 7 mal um sonstige innere und äußere Verletzungen. In zwei Fällen handelte es sich um Anerkennung der Invalidität. In den Arbeiterversicherungssachen wurde ein voller Erfolg in 9 und ein Teilerfolg in 2 Fällen erzielt. In 2 Terminen wurde Beweis-erhebung beschlossen. Das finanzielle Ergebnis betrug hierbei, auf 12 Monate berechnet, 2902 M.

Jeder Unbefangene wird nach Prüfung dieser Tabelle zugeben, daß die heutigen Preise eher zu niedrig als zu hoch angegeben sind. Und liegen die Verhältnisse hinsichtlich der sonstigen notwendigen Bedarfsgegenstände, namentlich Kleider, Wäsche, Stiefeln, anders? Im Gegenteil, für diese Artikel ist die Preissteigerung gegenüber der Vorkriegszeit noch vielfach höher. Deshalb leidet selbst derjenige Teil des Volkes bitter Not, der ständig Beschäftigung und Einkommen hat, und fühlt die Wahrheit des Wortes am eigenen Leibe, daß wir eine arme Nation geworden sind. Dabei haben wir zu einem guten Teil bisher noch von unsern Vorräten gelebt. Die sparsame und fürsorgliche Hausfrau hatte manches Stück Wäsche in Reserve, das nun mittlerweile aber aufgebraucht ist. Unsere Anzüge und Leberzieher haben wir, soweit es sich überhaupt noch lohnte, wenden lassen. Aber damit hat es nun ein Ende. Vorräte u. dergl. sind nicht mehr da. Wo etwas gebraucht wird, muß es neu gekauft werden. Wer aber ist denn heutzutage in der Lage, sich einen Anzug machen zu lassen oder zu kaufen? Wer sich alle diese Dinge einmal klar macht, der muß zu der Einsicht gelangen, daß von einem Lohn- oder Gehaltsabbau auch nicht entfernt die Rede sein kann. Wir gehen noch weiter: Selbst wenn — was zur Zeit noch nicht der Fall ist — ein fühlbarer Preisrückgang eingetreten ist, auch dann darf nicht gleich an die Lohnrückerei herangegangen werden. Auch dann muß dem abgerissenen, herabgewirtschafteten armen Manne Gelegenheit gegeben sein, erst wenigstens die aller-notwendigsten Bedarfsgegenstände wieder zu beschaffen, die größten Löcher zuzustopfen.

Ja, etwider darauf die Neunmalweisen, ein Preisrückgang kann nicht eintreten, so lange die Löhne so „unerschwinglich hoch“ sind. Die Teuerung sei lediglich eine Folge der hohen Arbeitslöhne. Das ist Unsinn! Die Löhne sind natürlich gestiegen, zum Teil sehr erheblich. Aber wenn sie schuld an den hohen Preisen sind, wie kommt es dann, daß die Preise nur um das 6-10fache, die Preise dagegen durchschnittlich um das 15-20-30fache gestiegen sind? Sehen wir uns doch einmal einen Anzug an oder ein Paar Stiefel und berechnen, was diese Dinge an Arbeitslohn, an Rohstoffen und an Unternehmergewinn kosten. Da findet man, daß der Arbeitslohn den weitaus geringsten Teil der Unkosten ausmacht. Nein, die Rohstoffe sind durch skrupellose Preistreiberien unerhört in die Höhe gebracht worden, und nicht zuletzt berechnen sich die Unternehmer Gewinne, die in gar keinem Verhältnis zu den Löhnen der Arbeiter stehen. Man soll einmal amtlich feststellen, was der Fabrikant und der Zwischenhändler an einem Paar Stiefeln verdienen, das für 175 M. verkauft wird, und diesen Gewinnen den für dieses Paar gezahlten Arbeitslohn gegenüberstellen. Oder man soll diese Berechnung einmal anstellen bei einem Anzug, der für 1200 oder 1600 M. verkauft wird. Da würde blühartig einmal Klarheit geschaffen werden, was es mit der Phrase von den hohen Arbeitslöhnen auf sich hat. Ein Preisrückgang also ist nur möglich, wenn die Verkäufer der Rohstoffe und die Unternehmer auf einen Teil ihrer Riesengewinne verzichten. Die Geschäfte, die sie in den letzten Jahren gemacht haben, die erlauben das auch. Erst wenn dann die Preise allmählich zurüdgegangen sind und eine gewisse Stabilität in der Preisbildung eingetreten ist, erst dann kann die Frage des Lohnabbaues ernstlich ins Auge gefaßt werden. Die Arbeiter können diese Zeit brisant

herbei. Vorläufig aber spürt man leider noch nichts davon. Deshalb ist für sie die Angelegenheit jetzt überhaupt nicht diskutabel, und die Organisationen werden pflichtgemäß darüber machen, daß alle Scharfmacherpläne auf Herabsetzung der Löhne zu schanden werden. Enger dürfen sich die Arbeiter den Schmachtrien nicht ziehen lassen; eine weitere Verschlechterung der Lebenshaltung können sie nicht hinnehmen. Darum wird in absehbarer Zeit jedem Versuch des Lohnabbaues energischer Widerstand entgegengesetzt werden. Gelingt es, durch Verbilligung der Rohstoffe und Verzicht der Unternehmer auf einen Teil ihrer vielfach maßlosen Profite die Preise zu senken, dann wie gesagt werden auch die Arbeiter mit sich reden lassen. Bis es so weit ist, werden sie gut daran tun, ihre Organisationen zu stärken und auszubauen, um für alle Fälle gerüstet zu sein.

### Zur reichsgesetzlichen Regelung des Lehrlingswesens.

Die Einstellung vieler Betriebe auf die Kriegswirtschaft einerseits und die mit dem Kriege heraufbeschworene Teuerung andererseits, die viele junge Leute in die Zwangslage brachte, möglichst schnell zu verdienen, hat es bewirkt, daß die Ausbildung von Lehrlingen arg ins Hintertreffen geraten ist. Beigetragen zu diesem Mißstand hat auch die Tatsache, daß der gelernte Arbeiter in seiner Entlohnung vielfach nicht besser gestellt ist als der ungelernete oder der angelernte. Endlich hat auch die Art, wie das Lehrverhältnis von kurz-sichtigen Arbeitgebern gemißbraucht worden ist, viele junge Leute von der ordnungsmäßigen Erlernung eines Berufes abgeschreckt.

Schon jetzt macht sich infolgedessen ein starker Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in vielen Industriezweigen fühlbar, ein Mangel, der von einem Teile des Unternehmertums sogar als eine Ursache der herrschenden Arbeitslosigkeit hingestellt wird. In der Tat muß, wenn unser kranker Wirtschaftskörper wieder gesunden soll, ihm neues Blut in reichlichen, gelernten Arbeitskräften zugeführt werden. Von diesen Erwägungen geleitet, haben Vertreter von Arbeitnehmern und Arbeitgebern unter Teilnahme von Regierungsvertretern in langwierigen Beratungen einen Weg zur Rettung gesucht. Man war sich dabei von vornherein darüber einig, daß unbedingt eine gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens vorgenommen werden müsse. Die Schlussberatungen haben im sozialpolitischen Ausschuß der Zentralarbeitsgemeinschaft stattgefunden, der in seiner Sitzung am 11. Februar sich auf nachstehende Grundsätze geeinigt hat:

1. Die reichsgesetzliche Regelung des Lehrlingswesens soll sich auf das gesamte Gebiet der Lehrlingshaltung in Industrie, Handwerk, Handel, Landwirtschaft und Hauswirtschaft beziehen, das umfassend und nach Möglichkeit einheitlich geregelt werden soll.
2. Anzustreben ist, daß soweit als möglich jeder Jugendlichen, männlichen oder weiblichen Geschlechts, einer beruflichen Ausbildung unmittelbar nach der Schulentlassung zugeführt wird und daß auch in den Berufen oder Berufsgruppen, in denen ein geordnetes Lehrverhältnis nicht oder zurzeit nicht durchgeführt werden kann, bei der Beschäftigung Jugendlicher unter 18 Jahren Vorkehrungen für eine angemessene berufliche Ausbildung getroffen wird.

den, um die Einrichtung unserer Beratungsstellen zu erweitern und auszubauen. Namentlich in den Industriegebieten könnte auf diesem Gebiete außerordentlich viel mehr geschehen als bisher, im Interesse der Organisation und der einzelnen Kollegen. Allerdings gehört dazu guter Wille und Opferfreudigkeit. Mögen die Mitglieder der Deutschen Gewerksvereine darin hinter andern nicht zurückbleiben! Die für Arbeitersekretariate aufgewendeten Kosten tragen gute Rente. —ff.

**Tabelle II. Wahrgenommene Termine.**

Ort	Zahl der Vertretungen			Ergebnis			
	Arbeitervertreter	Gewerksrat	Gonfige	Aberhaupt	voller Erfolg	Teilerfolg	ohne Erfolg
Berlin Hauptsekretariat	48	—	5	53	19	7	25
Nachen	4	5	—	9	4	2	3
Augsburg	3	7	—	10	5	1	3
Breslau	2	1	9	12	2	4	6
Dortmund	7	3	—	10	3	5	2
Dresden	—	3	10	13	6	5	2
Duisburg	2	12	16	30	10	7	13
Düsseldorf	10	—	5	15	8	4	3
Elberfeld	2	2	13	17	9	2	5
Elbing	3	4	7	14	4	6	4
Erfurt	—	2	8	10	2	5	3
Essen	—	4	—	4	2	2	—
Forst i. L.	3	2	3	8	3	2	3
Gleiwitz	9	2	—	11	4	2	5
Hamm	—	6	7	13	6	6	1
Leipzig	1	—	20	21	1	18	7
Nürnberg	3	1	3	7	6	1	—
Pforzheim	4	2	4	10	4	4	2
Plauen i. B.	14	2	9	25	16	4	5
Saarbrücken	8	4	3	15	3	8	4
Stettin (Metallarb.)	14	9	—	23	11	7	5
Stettin (g. u. Handarb.)	7	—	—	7	1	3	3
Ulm	—	2	4	6	—	5	1
Wanne i. B.	18	4	15	37	18	9	15
Wiesbaden	2	3	10	15	6	5	4
<b>Gesamtyahlen:</b>	<b>164</b>	<b>80</b>	<b>151</b>	<b>395</b>	<b>148</b>	<b>119</b>	<b>124</b>

**Soziales.**

Die Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen vom 25. April 1920 wird durch eine neue, vom 5. März d. J. datierte Verordnung des Reichsarbeitsministers nicht unerheblich abgeändert. Diese neue Verordnung lautet:

**Artikel 1.**

Der § 1 der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 25. April 1920 (Reichs-Gesetzblatt S. 708) erhält folgende Fassung:

In Orten, die nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 8. Oktober 1919 mehr als hunderttausend Einwohner haben, sind die Demobilisierungsausschüsse befugt, Arbeitgeber im Rahmen dieser Verordnung zur Freimachung von Arbeitsstellen anzuhalten wenn sich diese Maßnahme zur

Bekämpfung einer erheblichen Arbeitslosigkeit als erforderlich erweist.

Erhebliche Arbeitslosigkeit ist nur anzunehmen, wenn die Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichnete Stelle festgestellt hat, daß die Anzahl der Empfänger von Erwerbslosenunterstützung ohne Zuzurechnung der zuschlagsberechtigten Familienangehörigen regelmäßig mehr als anderthalb vom Hundert der Bevölkerung beträgt. Kurzarbeiterunterstützung gilt nicht als Erwerbslosenunterstützung im Sinne dieser Vorschrift. Die Feststellung ist der Nachprüfung durch andere Behörden entzogen; sie ist zurückzunehmen, wenn ihre Voraussetzung entfällt.

Die Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichnete Stelle kann die Ermächtigung zur Anordnung der in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen den Demobilisierungsausschüssen auch für solche Orte erteilen, die, ohne für sich allein den Voraussetzungen der Abs. 1 und 2 zu genügen, mit einem diesen Voraussetzungen genügenden Orte ein gemeinsames Wirtschaftsgebiet bilden.

**Artikel 2.**

Diese Verordnung tritt am 15. März 1921 in Kraft.

Mit dem 31. März 1921 treten alle Anordnungen der Demobilisierungsorgane, durch die auf Grund des § 5 der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen die Entlassung von Arbeitnehmern vorgeschrieben wird, in denjenigen Orten, für die nicht bis zu diesem Zeitpunkt die im Artikel 1 Abs. 2 vorgesehene Feststellung getroffen oder die im Artikel 1 Abs. 3 vorgesehene Ermächtigung erteilt ist, außer Kraft. Das gleiche gilt für alle Anordnungen, durch die auf Grund des § 5 in Verbindung mit § 14 die Neueinstellung von Arbeitnehmern verboten oder in Verbindung mit § 15 die Einstellung einer Ersatzperson vorgeschrieben wird.

Kündigungen, die vor dem 31. März 1921 auf Grund des § 5 der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen ausgesprochen worden sind, werden unwirksam, sofern die der Kündigung zugrunde liegende oder sie aussprechende Anordnung des Demobilisierungsorgans nach den Vorschriften des Abs. 1 außer Kraft getreten ist und die Kündigungsfrist am 31. März noch läuft. Soweit nach dem 31. März noch Kündigungen, die vor dem 31. März 1921 auf Grund des § 5 der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen ausgesprochen worden sind, noch wirksam sind, bleibt auch das Recht des Demobilisierungsorgans, nach § 15 die Einstellung einer Ersatzperson zu verlangen, unberührt.

Mit der Arbeitszeit und Tariffragen beschäftigte sich am 21. April der Sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrats. Zu der von der Reichsregierung geplanten Neuregelung der Arbeitszeit für gewerbliche Arbeiter waren von Arbeitnehmerseite Anträge auf gemeinsame Behandlung für Arbeiter und Angestellte unter Sicherstellung des Achtstundentages oder mindestens der 48-Stunden-Woche eingebracht worden. Der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums erklärte hierzu, daß das Arbeitszeitgesetz im Referentenentwurf fertig sei, der Minister bisher jedoch dazu noch nicht Stellung nehmen konnte. Der Entwurf erstreckte sich auf die Regelung der Arbeitszeit für Arbeiter einschl. technische Angestellte und Werkmeister; ebenso seien Sonderregelungen für Angestellte, Verkehrsbeamte, Krankenpflegerpersonal, Wäcker und Konditoren und Bestimmungen über die Sonntagsruhe vorgesehen. Die Vorwegnahme für

**Tabelle I. Die erteilten Rechtsauskünfte.**

Laufende Nummer	Ort	Gesamtzahl der erteilten Auskünfte	organisiert	unorganisiert	Wo organisiert:				Arbeiterversicherung	Arbeits- und Dienstvertrag	Bürgerliches Recht	Strafrecht	Gemeinde- u. Staatsangelegenheiten	Arbeiterbewegung	mündlich	schriftlich	Geschriftlich
					Bereitschaft	sonstige Gewerkschaft	Christliche Gewerkschaft	sonstige Gewerkschaft									
<b>Arbeitersekretariate.</b>																	
1	Berlin (Hauptsekretariat)	2170	2150	20	2188	2	3	7	1612	155	105	5	172	121	999	1181	691
2	Duisburg	3239	3180	109	3045	31	38	16	780	670	318	118	976	402	3097	142	277
3	Düsseldorf	3984	3949	35	3888	35	7	19	1087	1016	735	168	630	848	3790	194	810
4	Hamburg	389	317	72	249	34	9	25	41	152	58	10	63	65	353	36	86
5	Nürnberg	804	725	79	614	59	89	13	107	262	93	29	148	162	736	68	63
6	Saarbrücken	2212	2058	154	1909	98	51	—	435	447	408	131	409	387	1817	395	289
7	Borms	629	621	8	547	35	18	21	139	231	87	16	96	60	515	114	63
		13427	12950	477	12390	294	165	101	4181	2938	1802	472	2494	1545	11297	2130	2285
<b>Rechtsauskunftstellen.</b>																	
8	Aachen	408	405	3	391	3	11	—	67	19	261	4	49	5	396	12	126
9	Augsburg	136	114	22	108	5	—	—	1	44	51	4	11	2	136	—	14
10	Breslau	1806	1765	41	1765	—	—	—	167	369	404	160	397	309	1799	7	24
11	Chemnitz	799	789	30	704	21	3	41	31	289	139	32	72	236	781	18	99
12	Dortmund	2281	2218	63	2197	9	5	7	274	402	723	142	740	—	2218	63	917
13	Dresden	1638	1334	304	1318	13	3	—	413	337	154	28	257	449	1241	397	231
14	Elberfeld	294	160	134	86	41	9	24	80	75	48	18	56	17	213	81	63
15	Elbing	97	81	16	81	—	—	—	30	19	16	1	28	3	89	8	54
16	Erfurt	123	119	4	119	—	—	—	27	30	9	5	17	35	105	18	7
17	Essen	121	121	—	121	—	—	—	12	14	32	8	55	—	98	23	34
18	Forst i. L.	781	668	113	590	75	3	—	153	296	156	25	120	81	763	18	187
19	Gleiwitz	1279	1243	36	1183	21	12	27	318	304	308	53	285	11	1132	147	163
20	Halle a. S.	374	311	63	225	34	14	38	141	48	53	25	71	36	236	138	156
21	Hamm	1178	1167	11	1103	26	14	24	56	215	146	31	415	315	1110	68	323
22	Hannover	514	462	52	439	14	9	—	66	178	94	16	180	30	472	42	289
23	Köln a. Rh.	315	315	—	315	—	—	—	94	104	74	4	13	26	247	68	189
24	Leipzig	753	706	47	678	21	—	12	186	230	85	15	104	133	695	58	73
25	Pforzheim	1106	1091	15	1058	20	5	3	193	417	145	48	129	179	963	143	68
26	Oberhausen-Wanne	2006	1954	52	1938	9	2	5	880	245	704	15	95	67	1592	414	387
27	Blauen i. Vogtl.	513	416	97	376	28	12	—	62	196	88	15	49	153	359	154	07
28	Spremberg	570	480	90	330	40	35	75	95	178	76	44	132	45	450	120	250
29	Stettin Metallarb.	519	502	17	502	—	—	—	203	137	46	7	114	12	433	86	171
30	" Fabr. u. G.	356	342	14	307	6	—	29	90	48	75	5	111	27	298	58	78
31	Stuttgart-Cannstatt	167	165	2	162	2	1	—	68	87	24	2	34	7	154	13	36
32	Nim	485	391	94	312	12	16	51	124	132	70	34	96	29	362	123	146
33	Weißfels	185	182	3	175	2	5	—	44	38	29	15	58	6	154	31	23
34	Wieselkirchen	2157	1766	391	1690	19	26	31	257	562	233	101	987	17	2004	153	781
		20961	19247	1714	18268	421	185	373	4170	4970	4166	852	4620	2183	18500	2461	4901
<b>Gesamtzahlen:</b>		<b>34388</b>	<b>32197</b>	<b>2191</b>	<b>30658</b>	<b>715</b>	<b>350</b>	<b>474</b>	<b>8351</b>	<b>7903</b>	<b>5968</b>	<b>1324</b>	<b>7114</b>	<b>3723</b>	<b>29797</b>	<b>4591</b>	<b>7186</b>

Hieraus geht hervor, daß die Tätigkeit unserer Rechtsberatungsstellen auch im letzten Geschäftsjahre als eine ersprießliche bezeichnet werden kann. Wenn sich nun auch inzwischen die Hoffnungen noch nicht erfüllt haben, bald wieder zu geordneten Verhältnissen in unserm Wirtschaftsleben zu kommen, so wollen wir doch danach trachten, auch weiterhin mitzuwirken, um das Los unserer Mitmenschen lindern zu helfen. Dazu sollen auch insbesondere unsere Rechtsberatungsstellen dienen. Es darf daher auch kein Verlangen in dem Opfermut unserer Kollegen eintreten, namentlich dann nicht, wenn es gilt, zur Schaffung von Sekretariaten und Rechtsauskunftsstellen, die uns heute mehr denn je bitter not tun, ein Scherflein mit beizutragen. Die Vorarbeiten hierzu müssen von den Ortsverbänden in die Hand genommen werden. Gemeinsam mit den Ortsvereinen müssen Mittel und Wege gesucht wer-

alte Schichtlöhner 2,50 Mk., für 14 und 15 Jahre alte Schichtlöhner 1,50 Mk. Die Sätze in einzelnen Stufen über und unter Tage bleiben dieselben. Für Gebirgsarbeiter wird der Grundlohn auf 27 Mk. erhöht. Es werden die bisherigen Zulagen von 4,50 Mk. und 2 Mk. bzw. 1 Mk. je Schicht, soweit sie nicht durch die Erhöhung des Grundlohnes abgegolten sind, im Gehinge berechnet. Die Bedingung für dieses Abkommen ist, daß die Reichsregierung auf die Abführung des Betrages von 5 Mk. verzichtet, der gegenwärtig vom Kohlenpreise für die Lebensmittelversorgung der Bergleute einbehalten wird, und hierfür bei dem Wegfall der Uberschichten nicht mehr in Betracht kommt. Bei diesem Abkommen wird vorausgesetzt, daß die Kohlenförderung in einer regelmäßigen Schicht so erhöht wird, daß unserer Wirtschaft die notwendige Kohlenmenge zugeführt werden kann. Sollte eine Steigerung der Kohlenförderung in erforderlicher Nähe auch bei Beachtung notwendiger Betriebsverbesserungen nicht eintreten, so wird ein neues Uberschichtenabkommen vereinbart werden müssen, über das in der Arbeitsgemeinschaft zu verhandeln ist.

**Wo versichere ich mich?** Diese Frage ist für unsere Mitglieder gelöst: Gegen Feuer- und Einbruch-Diebstahl bei der Deutschen Feuerversicherung, gegen die Nöte des Lebens bei unserer Deutschen Volksversicherung. Keine andere Versicherung kommt für unsere Mitglieder in Frage.

Nähere Auskunft erteilt die Versicherungsabteilung der Deutschen Gewerksvereine, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221-23.

### Arbeiterbewegung.

Was die Entente unter wirtschaftlicher Freiheit versteht. Nach der Besetzung Duisburgs durch Ententetruppen erklärte der französische Oberkommandierende, daß die Besetzung nicht gegen die Bevölkerung gerichtet sei und die Arbeiterschaft in ihrer wirtschaftlichen Freiheit nicht beeinträchtigt werden solle. Was diese Versicherung in Wirklichkeit bedeutet, das zeigt folgender Fragebogen, den die Duisburger Polizei auf Befehl der Besatzungsbehörde den Arbeiterorganisationen zur Ausfüllung übersandt hat:

1. Bezeichnung der Organisation (Ortsgruppe).
2. Bezeichnung und Sitz des Zentralverbandes.
3. Anzahl der Mitglieder zu 1.
4. Name und Wohnung zu 1: a) des Vorsitzenden, b) des stellvertretenden Vorsitzenden, c) des Schriftführers, d) des Kassierers.
5. Sitz des Büros (Telephon Nr.).
6. Politische Richtung der Organisation (wenn nicht politisch, dann soziale Richtung).
7. Zeitpunkt der Gründung.
8. Welche Beiträge werden erhoben (wöchentl., monatl. wiertel?)
9. Welche anerkannte Unterstützung genießt der Verband?
10. Welches sind die Führer der Organisation, d. h. die tätigesten und einflussreichsten Mitglieder?
11. Anzahl der Streiks seit dem 1. 1. 20 bis 1. 4. 21: a) rein politischer Art, b) rein wirtschaftlicher Art, c) politisch-wirtschaftlicher Art.
12. Welche Verbindung besteht mit anderen Verbänden?

Nach deutschem Recht ist die Polizei nicht befugt, solche Fragebogen zu versenden, und die Organisationen nicht verpflichtet, sie auszufüllen. Im besetzten Gebiet aber nehm leider Gewalt vor Recht. Trotzdem hoffen wir, daß sich ein Weg finden wird, die Ausfüllung der Fragebogen, der die ängstliche Besinnungsahnung darstellt, zu umgehen.

Die Wählerarbeit der Kommunisten in den freien Gewerkschaften geht direkt auf die Spaltung aus. Das zeigen deutlich die Veröffentlichungen des „Bergarbeiter“, des Organs des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands für das Saarrevier, die Pfalz und die angrenzenden Bergbaubezirke. Das Blatt ist im Besitz einer Mitgliedsliste, die am Kopf die Bezeichnung „Kommunistische Industrie- und Gewerkschaftszentrale Saargebiet“ und das Sowjetabzeichen führt. Auf der Rückseite der Mitgliedsliste werden „Verhaltensmaßnahmen für kommunistische Gewerkschaftler“ angegeben. Danach muß jeder kommunistische Gewerkschaftler Fraktionsmitglied sein. Die Wirtschaftspragen seien heute zu rein politischen geworden. Wegen der verschiedenen politischen Meinungen sei die Bildung von Fraktionen innerhalb der Betriebsausschüsse, Organisationen usw. notwendig. Ueber die „Zellenbildung“ sagen die Punkte 3 und 4 der „Verhaltensmaßnahmen“:

8. Die einzelnen Berufsgruppen wählen ihren örtlichen Gruppenobmann. Die verschiedenen Gruppenobmänner eines Ortes bilden zusammen die Ortszentrale und wählen aus ihrer Mitte den Obmann der Ortszentrale.

4. Die einzelnen Ortszentralen sind zu Unterbezirkszentralen und zu einer Hauptzentrale in Saarbrücken zusammengefaßt. Zu den Unterbezirkskonferenzen delegieren die Ortszentralen ihre Vertreter und Vorstandsmitglieder, in die Hauptzentrale delegieren die Unterbezirke ihre Vorstandsmitglieder.

Die Mittel werden vorläufig durch Wochenbeitrag von 50 Pfg. ausgedrückt, wovon 10 Proz. der Ortszentrale, 20 Prozent dem Unterbezirk und 70 Proz. der Hauptzentrale zufließen. Die Kassierung erfolgt durch die Gruppenobmänner.

So wird also in der Organisation eine neue Organisation, die besondere Beiträge erhebt, geschaffen. Und die Folge wird sein der wüstenhafte Bruderkampf zum Gaudium des Unternehmertums und zum Schaden des Ansehens der Arbeiterschaft. Das aber müssen die Folgen der unseligen Verquickung von gewerkschaftlichen und parteipolitischen Bestrebungen sein.

### Aus dem Auslande.

Die Bewegung der englischen Bergarbeiter, die weit über die Grenzen Englands hinaus nun schon einen Monat lang die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit fesselt, scheint nun doch ihrem Abschluß entgegen zu gehen. Mit dem 31. März hatte die während des Krieges eingeführte Regierungskontrolle über die Bergwerke ihr Ende erreicht. Gleichzeitig waren auch die zwischen den Grubenbesitzern und Bergarbeiterorganisationen getroffenen tariflichen Vereinbarungen abgelaufen. Längere Zeit geführte Verhandlungen hatten keinen Erfolg. Die Bergarbeiter forderten die Erhaltung des nationalen Lohnabkommens, wonach notwendig werdende Lohnreduzierungen gleichmäßig verteilt werden sollten.

Arbeiter sei besonders durch die Washingtoner Beschlüsse, die den 1. Juli als Termin für die Durchführung der Schutzbestimmungen festsetzen, veranlaßt. Ein Grund zur Beunruhigung für Angestellte besteht wegen dieser Sonderregelung nicht, da der Reichsarbeitsminister sich im Reichstag grundsätzlich für den Achtstundentag ausgesprochen habe. Nur wo es die Betriebsnotwendigkeiten erfordern, könne eine andere Regelung erfolgen. Von Vertretern der Arbeitnehmer wurden Bedenken gegen die getrennte Behandlung der einzelnen Berufsgruppen laut und die Forderung erhoben, ein gemeinsames Arbeitszeitgesetz für Arbeiter und Angestellte unter vollständiger Einbeziehung aller Berufe zu schaffen. Die Arbeitgeber hielten es für das Beste, die weitere Behandlung der Frage bis zur Fertigstellung des von der Regierung geplanten Arbeitszeitgesetzes auszusetzen, ein dahingehender Antrag wurde indessen mit 13 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Der Ausschuss einigte sich dahin, die Beschlussfassung bis zur Klärung der Frage in den Abteilungen sowie in der Zentralarbeitsgemeinschaft zu verschieben.

Weiter wurde ein Antrag beraten, in dem Maßnahmen gegen die Verhinderung des Abchlusses von Tarifverträgen in der Landwirtschaft gefordert werden. Die Beratung endigte mit der Annahme folgenden Antrages:

„Der sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrats steht auf dem Standpunkte, daß nach Wortlaut und Sinn der „Vereinbarung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden“ vom 15. November 1918 sowie des Abkommens der Reichsarbeitsgemeinschaft der Landwirtschaft vom 20. Februar 1920 nur solche Arbeitnehmerverbände tariffähig sind, welche die Merkmale aufweisen, die nach einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen den Spitzenverbänden der Gewerkschaften wesentliche Bestandteile einer Gewerkschaft sind. Die im Pommerischen Landbunde vereinigten Arbeitnehmerorganisationen hält der sozialpolitische Ausschuss demnach nicht für tariffähig.“

Die Annahme erfolgte mit 11 Stimmen der Arbeitnehmer gegen 10 der Arbeitgeber.

Die Besserung der Lage des Arbeitsmarkts, die in früheren Jahren im März regelmäßig zu verzeichnen war, ist diesmal leider nur unerheblich. Während z. B. i. J. 1920 im März die Zahl der unterstützten Erwerbslosen um mehr als 40 000 zurückging, ist sie nach den Mitteilungen des Reichsarbeitsministeriums in diesem Jahre nur von 428 600 auf 417 000 gesunken, darunter 337 000 männliche und mehr als 80 000 weibliche. Entsprechend dem Umstand, daß die geringe Abnahme diesmal ausschließlich bei den männlichen Hauptunterstützungsempfängern eingetreten ist, hat auch eine Abnahme der Zuschlagsempfänger (Familienangehörige) stattgefunden, und zwar von 495 000 auf 470 000. Soweit eine Abnahme der Unterstützungsempfänger zu verzeichnen ist, beruht sie insbesondere auf der Beseitigung des Bauwesens durch die verschiedenen in dieser Richtung wirkenden gesetzlichen Maßnahmen, sowie darauf, daß die mildere Witterung die Notstandsarbeiten der produktiven Erwerbslosenfürsorge in größerem Umfange ermöglichte. Stellen die Ziffern der unterstützten Erwerbslosen auch nur einen Ausschnitt aus dem sehr

viel größeren Haufen der Erwerbslosen überhaupt dar, so daß sie ein abschließendes Urteil über die Lage und Entwicklung unseres Arbeitsmarktes nicht gestatten, so ergeben sich aus den angeführten Teilziffern doch sehr ungünstige Rückschlüsse auf die Gesamtarbeitslage, und leider ist — im Zusammenhang mit der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung — eine durchgreifende Besserung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Das neue Abkommen im Ruhrbergbau gescheitert. Der am 11. März unter dem Vorsitz von Prof. Franke gefällte Schiedsspruch, betr. die Verlängerung des Ueberschichtenabkommens, ist wie wir in Nr. 7 mitteilten, von der Mehrheit der Bergarbeiter abgelehnt worden. Neben anderen Gründen war für diese Stellungnahme die Sorge ausschlaggebend, daß die Zufügung einer achten Arbeitsrunde nur der erste Schritt zur Beseitigung der Siebenstundenschicht sei. Damit war die Angelegenheit natürlich nicht erledigt. Die Ruhrbergleute verlangten eine Lohnerhöhung, gegen die sich die Zechenbesitzer ursprünglich wehrten. Die im Dortmunder Schiedsspruch zugestandenen Löhne erklärten sie selbst dann nicht zahlen zu wollen, wenn der Schiedsspruch vom Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärt werden sollte. Das ist ja nicht geschehen, wohl aber haben die Zechenbesitzer den Arbeitern neue Lohnvorschlüsse gemacht, deren Höhe hinter denen des Dortmunder Schiedsspruches weit zurückbleiben. Gleichzeitig waren in den Vorschlägen Ueberschichten vorgesehen, die aber anders geregelt waren als im Schiedsspruch. Die Lohnerhöhung wurde von der Uebernahme von Ueberschichten abhängig gemacht.

Zu diesem Angebot haben zunächst am 17. April die Vertrauensmänner der verschiedenen Bergarbeiterorganisationen Stellung genommen. Die Vertreter des christlichen Gewerksvereins haben in einer Entschließung nach wie vor die Durchführung des Schiedsspruches gefordert. Wenn diese nicht mehr möglich ist, so soll die Leitung des Gewerksvereins versuchen, bis zum 1. Mai in neuen Verhandlungen ein besseres Ergebnis als die Vereinbarungen zu erzielen. Die anderen Organisationen beschloßen, die Entscheidung durch Mitgliederabstimmung herbeizuführen. Dabei stellten sich unsere Vertrauensleute auf den Standpunkt, daß diese Abstimmung nicht durch die einzelnen Verbände, sondern als eine allgemeine Mitgliederabstimmung durchgeführt würde. Man wollte damit die Einigkeit unter den verschiedenen Organisationen fördern und verhüten, daß nach der Abstimmung die Verbände sich gegenseitig Wortwürfe wegen des Resultats machen. Dieser Gedanke ist leider nicht zur Durchführung gelangt. Die Abstimmung hat nach Verbänden stattgefunden, wobei das Angebot der Unternehmer sowohl vom alten Bergarbeiterverband wie auch von unsern Kollegen mit großer Mehrheit abgelehnt wurde.

Wie uns in letzter Stunde gemeldet wird, sind bereits neue Verhandlungen unter Mitwirkung der Regierung eingeleitet, die zu folgendem, vom Zechenverband und sämtlichen Bergarbeiterorganisationen unterzeichneten Abkommen geführt haben:

Vom 20. April ab treten folgende Lohnerhöhungen ein: Für Gebirgsarbeiter unter Lage 5,50 M. je Schicht gegenüber dem Durchschnittslohn der betreffenden Gebirgsarbeiter der einzelnen Schichtanlage von Oktober 1920, für Schichtlöhner über 20 Jahre 8 M. je Schicht, für 18 und 19 Jahre alte Schichtlöhner 4,50 M., für 16 und 17 Jahre

sowie die einseitige Aufrechterhaltung der staatlichen Zuschüsse zur Unterhaltung des bisherigen Lohnstandes, solange die Krise in der Kohlenindustrie anhält. Die Werkbesitzer dagegen wünschten, die Beseitigung der bisherigen Abkommen und freie Preisbewegung in der Lohnfrage. Sie muteten den Bergarbeitern eine Kürzung der Löhne bis zu 7 Schilling pro Schicht zu.

Darauf konnten sich diese natürlich nicht einlassen, und es kam am 1. April zum Streik, der bald eine ungeheure Ausdehnung annahm. Da angeblich die Arbeiter auch die Verrichtung von Notstandsarbeiten ablehnten, wurde von der Regierung eine Art technische Nothilfe aus Freiwilligen gebildet, die sich eines starken Zulaufes erfreut haben soll. Militär und Marinetruppen wurden mobilisiert, wie denn Lloyd George und seine Regierung überhaupt namentlich zuerst scharf Stellung gegen die Arbeiter nahmen. Schließlich aber fand sie sich doch bereit, sich mit den streikenden Parteien an den Verhandlungstisch zu setzen, ohne allerdings ein Ergebnis zu erzielen.

Eine erhebliche Verschärfung erfuhr die Lage, als die Verbände der Eisenbahner und Transportarbeiter, die mit den Bergarbeitern eine Art Dreibund bildeten, sich mit diesen solidarisch erklärten und in den Sympathiestreik eintreten wollten. Damit wäre für England eine äußerst prekäre Situation heraufbeschworen worden. Indessen dazu kam es nicht. Die Eisenbahner und die Transportarbeiter zogen aus Gründen, die sich heute von hier aus noch nicht völlig klar übersehen lassen, ihre Sympathieerklärung zurück. In der Tagespresse wurden die verschiedenartigsten Gründe angegeben. Von vornherein seien erhebliche Teile dieser Verbände gegen eine Teilnahme am Streik gewesen. Der Widerstand dieser Kreise sei verstärkt worden durch das radikale Auftreten einzelner Bergarbeiterführer, die politische Ziele erstrebten. Vielleicht hat auch die mangelnde Einigkeit der Bergarbeiter selbst und das widersprüchliche Verhalten ihrer Führer die Neigung für den Sympathiestreik abgeköhlt. Wie dem auch sei: Durch den Rückzug der Eisenbahner und Transportarbeiter verschlechterte sich naturgemäß die Situation für die Bergleute, umso mehr als sich die Glieder des Dreibundes nunmehr auf das heftigste angriffen, so daß der Bund dadurch in Wirklichkeit in Trümmer ging. Inwieweit in allen diesen Vorgängen der gerissene Lloyd George seine Hände hatte, ist nicht festzustellen. Gänzlich unbeteiligt dürfte er nicht sein.

Zur Zeit, da dieser Bericht geschrieben wird, ist die Bewegung noch nicht zum Abschluß gelangt. Es scheint jedoch, als wenn der Streik der Bergarbeiter, der übrigens schon stark abgebröckelt ist, durch eine Einigung demnächst beendet wird. Wenigstens dauern die Verhandlungen zwischen Grubenbesitzern und Bergarbeitern unter Teilnahme der Regierung fort, und die letzten Nachrichten deuten auch darauf hin, daß sich die beiden Parteien erheblich näher gekommen sind. Ueber den Ausgang des Kampfes werden wir noch berichten.

Die australische Gewerkschaftsbewegung ist nach der „Federated Press“ in den letzten Jahren rapid gewachsen. Bei einer Gesamtbevölkerung von 5 Millionen hat Australien 1 017 147 männliche und 240 807 weibliche Arbeiter über 20 Jahre. Von

den männlichen Arbeitern sind 55½ Prozent, von den weiblichen 26½ Prozent organisiert. Gleicherweise machte sich in den letzten Jahren innerhalb der Gewerkschaften eine starke Konzentrationsbewegung bemerkbar. Es gab 1912 noch 408 verschiedene Gewerkschaften; heute zählen diese noch 394.

Diese Tendenz der Vereinigung hatte den Erfolg, daß für den 6. Juni dieses Jahres eine Australische Arbeiterkonferenz geplant ist, an der Vertreter aller Gewerkschaften und der beiden sozialistischen Parteien teilnehmen sollen. Auf dieser Konferenz wird ein Programm beraten, dessen wesentliche Punkte die Revision gewerkschaftlicher Organisationsmethoden und die Förderung nach Sozialisierung und dem Ausbau der Sozialgesetzgebung sind, — und von dem man hofft, daß es alle Sozialisten und Gewerkschafter einigen werde.

## Amtlicher Teil.

5. Quittung über die eingegangenen Sammelgelder für die im Streik befindlichen Mitglieder des Gewerbevereins der Schneider.

Fabrik- und Handarbeiter: Dortmund 21. 15, Essen, 58,40, Gorkis I 36,50, Hagen 33, Kirchderne 79, Neufalg 80, Banne 105. Holzarbeiter: Großenhain 20. Lederarbeiter: Aachen 100. Metallarbeiter: Altwisch 26, Altwasser 100, Annen 50, Audorf 40, Elberfeld 18,90, Finsterwalde 50, Gotha 30,50, Halle I 25, Herbede 18, Kohlscheid 30, Laband 11, Lüdenscheid 30, Markranstädt 2, Birna 27, Radeberg 150, Rahmede 173, Reimscheid 200, Saarbrücken II 26, Schönebeck 8, Sprottau 36, Welbert 72, Weidenau 57, Wesel 19, Wismar 45. Schneider: Ansbach 19, Essen 13, Leipzig-Bindenau 23,50, Magdeburg 15, Mannheim 50, Rastadt a. S. 50, Stettin 380,15, Weiskens 12. Textilarbeiter: Freiburg i. Schl. 40, Pfenze 10. Ohne Angabe des Ortsvereins: Grunau-Scherlebeck 55,50. Zusammen 207. 242,45. Bereits quittiert 207. 28 196,30. Summa 207. 28 638,75.

Berlin, den 27. April 1921.

Rudolf Klein, Verbandskassierer.

Berichtigung: In der 4. Quittung muß es statt Textilarbeiter Alt-Gleimitz heißen: Textilarbeiter Alt-Chemnitz.

Die Ortsvereine und Ortsverbände werden dringend gebeten, die gesammelten Gelder für die streikenden Schneider umgehend einzusenden.

Änderungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Duisburg (Gewerb. d. Schneider). S. Fohlandt, Bezirksleiter, Ruhrortstr. 85 VI. Finsterwalde i. L. (Ortsverb.). C. Schwengberg, Kassierer, Bahnhofstr. 3. Forst i. Lausitz (Gewerb. d. Textilarbeiter). G. Köstler, Bezirksleiter, Hammerstraße 10. G. Leopold, Geschäftsführer, Hammerstr. 10. Siegen i. Westf. (Ortsverb.). A. Balg, Vorsitzender, Sandstr. 54. R. Stähler, Schriftführer, Weidenau b. S., Hammergasse 1.